

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH

7/SN-175/ME

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Betreff:	GESETZENTWURF
Z'	88 GE/988
Datum:	10. FEB. 1989
Verteilt:	<i>M. A. /</i>

Wien, am 9.2.1989

GZ: R-289/R

Dr. Gitzwenger

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Reisegebühren-
vorschrift 1955 geändert
wird (RGV-Novelle 1989).

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:


25 Beilagen

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH**

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Wien, am 8.2.1989

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
921.080/l-II/A/l/88 27.12.1988

Unser Zeichen:
R-1288/R/Scha Durchwahl:
515/521

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Reisegebühren-
vorschrift 1955 geändert
wird (RGV-Novelle 1989).

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich beeckt sich, dem Bundeskanzleramt zu dem im Betreff genannten Entwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Zu Artikel I

Zu Z 4 und 5 (§ 13 Abs 1 und § 39 Abs 2):

Die vorgesehene Erhöhung der Tagesgebühren im Ausmaß von 12,5 % bei den Gebührenstufen 1-3 und von 10,0 % bei den Gebührenstufen 4 und 5 wird als zu hoch angesetzt erachtet. Durch die vorgesehene Erhöhung der Tagesgebühren wird die Berufsgruppe öffentlicher Dienst bevorzugt, da durch die Anhebung der Tagesgebühren eine teilweise Abgeltung der Steuermehrbelastung, die durch das Einkommensteuergesetz 1988 ab 1.1.1989 infolge der Besteuerung der Tagesgebühren, soweit sie S 240,- bzw. S 300,- (bei Nächtigung) übersteigen, entstanden ist, erfolgt.

- 2 -

Die durch die Anhebung der Tagesgebühren verursachten Jahresmehrkosten werden zu einer zusätzlichen Belastung des öffentlichen Haushaltes führen. Zudem könnte es in manchen Bereichen des öffentlichen Dienstes zu den schon bisher bekannten Schwierigkeiten mit der Außendienstverrichtung im Sinne eines Bürgerservices zu einer Verschlechterung der Lage kommen.

Angeregt wird, statt der im Entwurf vorgesehenen Erhöhung der Tagesgebühren eine entsprechende Anhebung des steuerfreien Teiles der Tagesgebühren vorzunehmen.

Zu erwägen wäre auch, als Maßstab für die Veränderung der Reisegebühren den Verbraucherpreis-Index 1986 heranzuziehen. Es könnte dabei als "Grenze" für eine Erhöhung das Ausmaß (nicht die Punkte) von 5 % gelten. Im Falle der Überschreitung dieser Marke sollten die Reisegebühren mit 1.1. des jeweiligen Folgejahres entsprechend valorisiert werden.

Zu Artikel II

Aus budgettechnischen Gründen sollte in Erwägung gezogen werden, die im gegenständlichen Entwurf vorgesehene Änderung erst mit 1.1.1990 wirksam werden zu lassen. Durch diese Vorgangsweise könnte die rechtzeitige und ausreichende inhaltliche Berücksichtigung im Budgetvoranschlag 1989 gewährleistet werden.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:

Gez. Ing. Derfler

Der Generalsekretär:

Gez. Dr. Korbi